



Rundschreiben 4/2001

2. August 2001/pa

Liebe Mitglieder,

die Chancen, dass auch in Baden-Württemberg behinderte Menschen mehr Wahlmöglichkeiten erhalten, über die Art und den Umfang der für sie notwendigen Hilfen zu entscheiden, sind gut. Unsere Forderung nach mehr Selbstbestimmung, z.B. mit einem sog. „persönlichen Budget“, wurden vom Sozialministerium aufgegriffen. Das gesteckte Ziel ist hoch: eine Arbeitsgruppe soll die Rahmenbedingungen für einen baden-württembergischen Modellversuch „persönliches Budget“ rasch entwickeln, damit es bereits im Herbst 2002 in die Praxis umgesetzt werden kann. Wir sind bereit, unsere Ideen für die Ausgestaltung einzubringen.

Vier Wochen ist das lang ersehnte Sozialgesetzbuch IX nun bereits in kraft. Die Erwartungen an das Gesetz sind hoch. Bei unserer Tagung „Älter werden – Vorsorge treffen“ in Pforzheim sind die mit dem Gesetz verbundenen Verbesserungen positiv aufgenommen worden. Jetzt liegt es an uns allen, das Gesetz auf seine „Alltagstauglichkeit“ zu testen! Dazu bitten wir Sie um Ihre Mithilfe.

Unser Heft „Wandern mit dem Rollstuhl“ entwickelt sich zu einem wahren Erfolgsschlager. Am 28. August 2001 wird das Heft am Beispiel der Tour zur Heuchelberger Warte bundesweit in SAT 1 in der Sendung „17:30 live“ vorgestellt. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spass bei Ihren eigenen Freizeitunternehmungen und „schöne Ferien“!

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Karg
Vorsitzender

Jutta Pagel
Geschäftsführerin

In dieser Ausgabe – Kurz und aktuell

„Persönliches Budget in Baden-Württemberg“: Modellversuch ab Herbst 2002 2

Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen seit 1. Juli 2001 in kraft 2
Gesetzestext, Gemeinsame Servicestellen, Kinderkrankengeld, Infoveranstaltungen

Parkerleichterungen für besondere Gruppen Schwerbehinderter 3

Steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen für Fahrten von Behinderten mit dem eigenen PkW 4

Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität behinderter Menschen im ÖPNV 4

Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen 5

Der Euro kommt ... 5

Resolution zur Präimplantationsdiagnostik 6

Nationaler Ethikrat berufen 6

SWR-Herzenssache (Fristen!) 6

Veranstaltungshinweise 6

Verschiedenes 8

LV-Aktuell: In eigener Sache ... 8
u.a.: rolli-aktiv, urlaubsbedingte Schließung der Geschäftsstelle, Pressespiegel

**„Persönliches Budget in
Baden-Württemberg“:
Modellversuch ab Herbst 2002**

Mitte Juli hat das Sozialministerium Baden-Württemberg alle Beteiligte (Betroffene und deren Verbände Kostenträger, Leistungserbringer, LIGA-Verbände,) zu einem ersten Treffen eingeladen, darunter auch unseren Landesverband. Ministerialdirektor Bauer erläuterte dabei die Eckpunkte eines Modellversuchs, die in vielen Punkten mit der gemeinsam vom Landesverband Lebenshilfe und uns entwickelten Konzeption übereinstimmen. Zentraler Maßstab des Handelns soll dabei das Interesse behinderter Menschen sein. Die Verhinderung oder Vermeidung von Heimunterbringung steht nicht im Vordergrund. Er stellte klar, dass Baden-Württemberg einen eigenen Weg wählen wird. Alle Beteiligten sollen von Anfang an in die Entwicklung des Modellversuchs eingebunden werden. Ziel soll sein, ein gemeinsames Modell (bestehend aus „Sach- und Geldleistungen“) zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs zu entwickeln. Zu den zu beachtenden Grundsätzen zählen die Ressourcenorientierung sowie die Lebensqualität behinderter Menschen.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg übernimmt die Koordination einer Arbeitsgruppe, die die Rahmenbedingungen für einen „Modellversuch Baden-Württemberg“ festlegen soll. Die „Praxisphase“ soll zwei Jahre dauern, während die wissenschaftliche Begleitung (inkl. Vorbereitungs- und Auswertungsphase) auf drei Jahre angelegt ist.

Erste Reaktionen von Einzelmitgliedern auf unseren Bericht im „rolli-aktiv“ zeigen das große Interesse, sich an dem Modell zu beteiligen. Wir bitten Sie schon heute, uns bei der Ausgestaltung zu unterstützen.

Weitere Auskünfte sind bei unserer LV-Geschäftsstelle erhältlich.

**Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation
und Teilhabe behinderter Menschen
seit 1. Juli 2001 in kraft**

Gesetzestext

Seit vier Wochen ist das Gesetz in kraft. Es wurde am 22. Juni 2001 im Bundesgesetzblatt verkündet. Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Kopie des Gesetzestextes (93 Seiten) zu. Allen Mitgliedsorganisationen, die per e-Mail erreichbar sind, erhalten eine Datei mit dem Gesetzestext. Er ist auch im Internet unter www.behindertenbeauftragter.de abrufbar.

Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg haben die Rehabilitationsträger die Landesversicherungsanstalt (LVA) Baden-Württemberg mit der Einrichtung der gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation beauftragt. Flächendeckend wird die LVA ihre Regionalzentren und große Auskunfts- und Beratungsstellen zügig zu behindertengerecht ausgestatteten gemeinsamen Servicestellen ausrüsten. Das SGB IX sieht in jedem Land- bzw. Stadtkreis eine solche Servicestelle vor, die bis Ende 2002 einzurichten sind. Zum 1. Juli 2001 wurde die erste Servicestelle in **Karlsruhe** in Betrieb genommen. In Kürze folgen **Stuttgart** und **Aalen**, im Oktober **Ulm**, **Ravensburg**, **Heilbronn** und **Reutlingen** sowie schrittweise die Auskunftsstellen in **Baden**. Die LVA-MitarbeiterInnen bilden gemeinsam mit den MitarbeiterInnen anderer Rehabilitationsträger (z.B. Krankenkassen, Unfallversicherer, Arbeitsverwaltung) sog. „Rehabilitationsteams“. Damit soll eine unverzügliche Entscheidung über die Anträge auf Rehabilitationsleistungen getroffen werden können. Die Selbsthilfeorganisationen sowie örtliche Selbsthilfegruppen sollen in die Entscheidungen ebenfalls einbezogen werden. Unser Landesverband wurde neben anderen Selbsthilfeorganisationen deshalb eingeladen, Vorstellungen und Forderungen der Selbsthilfe an diese Servicestellen zu formulieren. Wir möchten Sie deshalb bitten, uns Ihre Erfahrungen vor Ort mitzuteilen.

Krankenversicherung (§ 45 SGB V): Kinderkrankengeld bei behinderten Kindern über das 12. Lebensjahr

Mit dem SGB IX ist – fast unbemerkt - eine Leistungsverbesserung für behinderte Kinder, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, verbunden. Neu ist, dass nun ein Anspruch der versicherten Eltern auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes für behinderte und auf Hilfe angewiesene Kinder ohne Altersbegrenzung besteht (bislang galt dieser Anspruch nur für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres). Diese Neuregelung stellt eine wesentliche Verbesserung für Eltern und alleinerziehende Mütter oder Väter dar, um trotz Berufstätigkeit die Pflege und Betreuung ihres behinderten Kindes sicherzustellen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des sog. „Kinderkrankengeldes“ ist, dass das Kind familienversichert ist (§ 10 SGB V), d.h. die Behinderung des Kindes ist

- vor dem 18. Lebensjahr eingetreten,
- vor dem 23. Lebensjahr eingetreten, wenn das Kind ab Volljährigkeit nicht erwerbstätig war,
- vor dem 25. Lebensjahr eingetreten, wenn das Kind ab Volljährigkeit in Schul- oder Berufsausbildung, im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. im Freiwilligen Ökologischen Jahr war.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben in einem gemeinsamen Rundschreiben die einheitliche Handhabung dieser Neuregelung abgeklärt.

Infoveranstaltungen zum SGB IX

Das Angebot des Landesverbandes, regionale Infoveranstaltungen zum SGB IX zu organisieren, stieß bislang auf reges Interesse. Eine Terminübersicht mit den bereits vereinbarten Veranstaltungen liegt bei. Gerne können weitere Termine vereinbart werden.

Bei Rückfragen rund um das SGB IX wenden Sie sich bitte an unsere LV-Geschäftsstelle.

Parkerleichterungen für besondere Gruppen Schwerbehinderter: Neuregelung ab 1. Mai 2001 (nur in Baden-Württemberg!)

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat im Einvernehmen mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg den Personenkreis für Parkerleichterungen erweitert. Die Praxis hat gezeigt, dass die früheren Regelungen für einen Teil der Schwerbehinderten zu einer ungewollten Härte führten, insbesondere für sog. „Grenzfälle“ zwischen den Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG) und den Schwerbehinderten mit erheblicher Schwerbehinderung (G).

Antrag auf Parkerleichterungen können bei der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt bzw. Stadtkreis) gestellt werden, in deren Zuständigkeitsbereich der Wohnort des behinderten Menschen liegt.

Nach der Verwaltungsvorschrift vom 20. März 2001 (Az.: 34-3851.1-9/133) werden Parkerleichterungen für den nachfolgenden Personenkreis bewilligt:

- Schwerbehinderte, denen die Versorgungsverwaltung die Merkzeichen „G“ (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr) und „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung) sowie
- allein für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) einen Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80
oder
allein für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) einen GdB von wenigstens 70 und gleichzeitig einen GdB von wenigstens 50 infolge Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane

zuerkannt hat.

- Morbus-Crohn-Kranke und Colitis-Ulcerosa-Kranke mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 60.
- Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung) und einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 70.

Die Neuregelung gilt ab 1. Mai 2001.

Den Text der Verwaltungsvorschrift sowie weitere Informationen sind bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

**Steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen für Fahrten von Behinderten mit dem eigenen PkW
– gültig ab 1. Januar 2001 -**

Anfragen einzelner Mitglieder veranlassten uns, uns beim Finanzministerium Baden-Württemberg nach den ab 1. Januar 2001 geltenden Regelungen zu erkundigen.

Fahrten zur Arbeitsstätte

Auch nach Einführung der Entfernungspauschale können Behinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 oder Behinderte mit einem GdB von weniger als 70 aber mindestens 50, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind (Merkzeichen „G“ bzw. „aG“ im Schwerbehindertenausweis) anstelle der verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder zu Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung geltend machen. Ohne Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen können die Fahrtkosten weiterhin wie bisher mit den für Dienstreisen maßgebenden pauschalen Kilometersätzen angesetzt werden (bei PkW 0,58 DM / km).

Quelle: BMF-Schreiben vom 11. Januar 2001 (BStBl I S. 95).

Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung

Ab 1. Januar 2001 wurden die Kilometersätze auf 0,58 DM / km angehoben. Aus Vereinfachungsgründen kann für die durch die Behinderung veranlassten unvermeidbaren Fahrten unverändert auch pauschal angesetzt werden:

- **3.000 km / Jahr (1.740 DM neu)** bei geh- und stehbehinderten Steuerpflichtigen mit einem GdB von mindestens 80 oder einem GdB von mindestens 70 und Merkzeichen „G“
- **15.000 km /Jahr (8.700 DM neu)** bei außergewöhnlich gehbehinderten Steuerpflichtigen (Merkmal „aG“), Blinden (Merkmal „Bl“) und Hilflosen (Merkmal „H“)

Quelle: BMF-Schreiben vom 12. April 2001 (BStBl I S. 262).

Die ab 2002 geltenden Eurobeträge liegen noch nicht vor.

Die genannten Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen sowie weitere Informationen sind bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität behinderter Menschen beim Öffentlichen Personennahverkehr

Die fehlende Nutzbarkeit von Bussen und Bahnen für mobilitätsbehinderte Menschen ist uns schon lange ein Ärgernis. Wir sind daher im ständigen Dialog mit den zuständigen Behörden.

Busse: Die Busförderrichtlinien des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg sehen zwar eine (Zusatz-) Förderung von 15.000 DM für Niederflurtechnik je angeschafften Bus vor. Niederflurtechnik ist aber keine Fördervoraussetzung (im Gegensatz zu den geforderten Oxidationskatalysator und einen Unfalldatenspeicher). Aus unserer Sicht sind umweltpolitische Gründe gleichrangig mit sozialpolitischen Gründen zu setzen und der Einsatz von Niederflurtechnik zwingend notwendig, damit mobilitätsbehin-

derte Menschen überhaupt Busse nutzen können.

Bahnen: Immer wieder für Ärger sorgt, dass Bahnhöfe und Zugänge zu Bahnsteigen neu gestaltet werden, aber dabei weder Rampen noch Aufzüge vorgesehen sind. Dies gilt insbesondere für „kleinere“ Bahnhöfe. Trotz des Benachteiligungsverbots Behinderter in Grundgesetz (und Landesverfassung) und den Arbeiten an einem Gleichstellungsgesetz für Behinderte vertritt die Deutsche Bahn (bzw. das Eisenbahnbundesamt) den Standpunkt, ein behindertengerechter Ausbau der Zugänge zu den Bahnsteigen müsse erst ab einer Kundenfrequenz von 1.000 Nutzern / Tag erfolgen (selbst dann, wenn der Zugang im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen neu geplant wird). Dies stellt u.E. eine deutliche Benachteiligung des ländlichen Raumes dar, die nicht akzeptabel ist.

**Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20 Abs. 4 SGB V
– Umfrageergebnis -**

Die Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen bereitet bei der Umsetzung noch immer Schwierigkeiten. Die Erfahrungen auf der Landesebene wurden durch unsere Umfrage auch auf regionaler Ebene bestätigt. Hauptkritikpunkt war (und ist) der bürokratische Aufwand, mit der die Antragstellung bei den einzelnen Krankenkassen verbunden ist. Dies führte dazu, dass nur vier Ortsvereine die Mühe auf sich nahmen, Förderanträge zu stellen. Erstmals erhielten die Ortsvereine dabei finanzielle Unterstützung durch die Krankenkasse (durchschnittlich 1.000 DM). Auch der Landesverband erhielt eine höhere Förderung als in den zurückliegenden Jahren. Eine Auswertung der Umfrage liegt dem Rundschreiben bei.

Auf Landesebene konnten sich Ende Juni die Vertreter der Krankenkassen darauf verständigen, einheitliche Strukturhebungsbögen und Antragsformulare zu er-

stellen. Wir hoffen, dass die Antragstellung für das Jahr 2002 damit weniger bürokratisch wird. Wir werden Sie rechtzeitig über das Antragsverfahren 2002 informieren.

**Der Euro kommt ...
zum 1. Januar 2002**

Euroumstellung

Der Vorstand des Landesverbandes wird der Mitgliederversammlung vorschlagen, die Mitgliedsbeiträge beitragsgenau mit dem Umrechnungskurs 1 Euro ist 1,95583 DM umzustellen.

Allgemeine Euro-Informationen

Die Deutsche Bundesbank gibt Informationsschriften zur Euro-Einführung heraus. Damit Sie und Ihre Mitglieder sich vorab informieren können, haben wir Ihnen anbei ein kleines Infopäckle zum Euro geschnürt (Inhalt: euro 2002: Informationen zur Euro-Bargeldeinführung, Plakat „Euro auf einen Blick“).

Bei Bedarf sind bei der Landeszentralbank Baden-Württemberg (Hauptverwaltung, Postfach 10 60 21, 70049 Stuttgart) weitere Infohefte erhältlich.

Euro-Münzen und Scheine als Schulungsmaterial

Der Countdown bis zur Einführung der neuen Münzen und Scheine läuft. Alle Bürgerinnen und Bürger in den zur Eurozone gehörenden Ländern werden eine neue „Geldsprache“ erlernen und insbesondere lernen müssen, die neuen Euro-Münzen und Scheine zu erkennen. Für manche Menschen wird dies nicht ganz einfach sein.

Deshalb hat die Europäische Kommission im Rahmen des Programms „Euro leicht gemacht“ Schulungsmaterial entwickelt, um insbesondere behinderte Menschen mit dem Euro vertraut zu machen. Diese Lernsets enthalten originalgetreue Banknotenattrappen der neuen Euro-Geldscheine in echter Größe, gedruckt in Farbdruck mit Reliefprägung auf echtem Banknotenpapier, jedoch nur einseitig beschriftet und mit dem Aufdruck „no value“ versehen. Ähnliches gilt für die Euro-

Münzattrappen. In der LV-Geschäftsstelle sind insgesamt 10 Lernsets vorrätig, die wir Ihnen auf Wunsch leihweise zur Verfügung stellen können (unter Beachtung der Auflagen der Europäischen Zentralbank).

Bestellt werden können die Lernsets auch direkt bei: Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz und im Saarland, Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank, Kassenabteilung, Hegelstraße 65, 55122 Mainz.

**Resolution zur Präimplantationsdiagnostik (PID)
von der DPWV-Mitgliederversammlung
beschlossen**

Die im Frühjahr verstärkt geführte Debatte um die (Nicht-)Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) nahmen unser Landesverband gemeinsam mit dem Landesverband pro familia zum Anlass, eine Resolution für die Mitgliederversammlung des Paritätischen vorzubereiten. Diese wurde von der DPWV-Mitgliederversammlung bei zwei Gegenstimmen angenommen. Der beschlossene Antrag ist beigefügt.

Nationaler Ethikrat berufen

Am 8. Juni 2001 wurde ein nationaler Ethikrat eingerichtet. Für die erste Periode (2001 – 2005) sind folgende Mitglieder aus Baden-Württemberg berufen: Prof. Dr. Eve-Marie Engels (Eberhard-Karls-Universität Tübingen), Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Christiane Lohkamp (Deutsche Huntington-Hilfe e.V., Stuttgart), Prof. Dr. Christiane Nüsslein-Volhard (Max-Planck-Institut für Entwicklungsbiologie, Tübingen), Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) sowie Prof. Dr. Jochen Taupitz (Universität Mannheim). Weitere Informationen sind bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

**SWR-Herzenssache – Die Spendenaktion des SWR
– Anträge 2001 -**

Um bei der nächsten Weihnachtsaktion von Herzenssache dabei zu sein, gelten ein paar „Spielregeln“:

- Herzenssache fördert ausschließlich Hilfsprojekte, die Kindern und Jugendlichen in Notlagen zugute kommen;
- das Geld wird projektbezogen verteilt und darf nicht für Verwaltungs- und Personalkosten verwendet werden.

Herzenssache fördert vor allem Projekte gemeinnütziger Organisationen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Anträge sind bis zum 1. September 2001 zu richten an: SWR, Herzenssache, 70150 Stuttgart. Der Fragebogen zum Förderantrag sowie die Einverständniserklärung liegen dem Rundschreiben bei. Weitere Infos sind auch im Internet unter www.swr-online.de/herzenssache abrufbar.

Veranstaltungshinweise

In Baden-Württemberg

Pro Arbeit 2001 – Öffentlich geförderte Beschäftigung als Chance: 24./25. September 2001 in Stuttgart

Im Vordergrund der diesjährigen Pro Arbeit steht die Reform des Arbeitsförderungsgesetzes (SGB III). Rund 60 Aussteller, Beschäftigungsinitiativen und Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind an den zwei Tagen im Haus der Wirtschaft vertreten. Weitere Informationen und Anmeldung: Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH, Uli Rabeneick, Presselstraße 29, 70191 Stuttgart, Tel. 0711 / 255 93 – 40, Fax – 63.

„Einführung in die Gesprächsführungs- und Beratungskompetenz“: 5. – 7. Oktober 2001 in Stuttgart

„Betroffene beraten Betroffene“ – dieser Satz markiert das Selbstverständnis der Selbsthilfe. Doch Beratung will gelernt sein. Die LAG H lädt daher zu dem o.g.

Wochenendseminar nach Stuttgart (Christkönigshaus) ein. Weitere Informationen und Anmeldung: LAG H, Hackstraße 74, 70190 Stuttgart, Tel. 0711 / 25 11 8 1 – 0, Fax – 1.

„Die Bioethik-Debatte – Philosophische Konzepte und ihr Bezug zur Humangenetik“: Evang. Akademie Bad Boll, 12. – 14. Oktober 2001

In den verschiedenen Bereichen der bioethischen Diskussion werden oft dieselben Argumentationsmuster verwendet. Die ethischen Debatten schöpfen aus einem begrenzten Fundus an Themen und Traditionen, denen auf den Grund gegangen werden soll. Auf der Agenda stehen Themen wie „Streitfall Humangenetik“, „Ethische Konzepte“, „Von der Notwendigkeit sich zu verständigen“. Information und Anmeldung: Evang. Akademie Bad Boll, Tagungs-Nr. 41 07 01, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel. 07164 / 79 – 0, Fax – 440.

„Alter & Pflege“, Fachmesse für Altenarbeit, Pflege und Geriatrie: 23. – 25. Oktober 2001 in Stuttgart

Der Kongress auf der Messe bietet Seminare, Vorträge, Workshops und Veranstaltungen rund um die Alten- und Krankenpflege.

KBF-Fachtagung „Besonderheiten seelischer Entwicklung: Störung – Krankheit – Chance“: 16. / 17. November 2001 in Mössingen

Die vierte Fachtagung der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb sucht interdisziplinäre Antworten auf Fragen der Diagnostik und Therapie und bietet ein Forum zur Vorstellung und Diskussion von Ansätzen professionellen Umgangs mit diesen Herausforderungen in der alltäglichen Arbeit. Information und Anmeldung: KBF, Frau Blunk, In Rosenbenz 12, 72116 Mössingen, Tel. 07473 / 377 – 127, Fax – 130.

Andere Bundesländer:

Fachtagung „Leben nach der Klinik – Perspektiven der Eingliederung von Menschen mit erworbenem Hirnschaden“: 12. – 14. September 2001 in Hamburg

Die stationäre medizinische Versorgung und Rehabilitation von Menschen mit schweren Hirnschäden hat in den letzten Jahren erhebliche qualitative Verbesserungen erfahren. Eine wachsende Zahl dieser Menschen benötigt nach ihrer Entlassung aus Krankenhäusern und Rehakliniken längerfristig oder sogar dauerhaft Unterstützung und Förderung. Aber was kommt danach? In der Praxis bereitet die Suche nach geeigneten Angeboten noch immer große Probleme. Der Verein für Behindertenhilfe lädt zu einer bundesweiten Tagung ein. Weitere Informationen und Anmeldung: Verein für Behindertenhilfe e.V., Holzdamm 53, 20099 Hamburg, Tel. 040 / 227 227 – 0, Fax – 27.

„mobil & barrierefrei in Stadt + Verkehr“: Tagung mit Ausstellung in Kaiserslautern am 14. November 2001

Stadt und Verkehrsplanung sind der Mobilität aller Menschen verpflichtet – und in besonderem Maße mobilitätsbehinderten Menschen. Hier setzt die Tagung an und will positive Beispiele der Vernetzung sowie der Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis vorstellen. Weitere Informationen und Anmeldung bei der Universität Kaiserslautern, Dipl.-Ing. Andrea Rau, Tel. 0631 / 205 – 2945.

„Einigkeit ... und Recht ... und Gleichheit? – Neue Weichenstellungen in der Behindertenhilfe: Berlin, 19. / 20. November 2001

Die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft stellt in den Mittelpunkt der Tagung das SGB IX, persönliche Assistenz und die Modellversuche zum persönlichen Budget. Aus Baden-Württemberg sind als Referenten dabei: Herr Thrun (Lebenshilfe Kirchheim / Teck) zum Thema „Mehr Qualität durch Qualitätsmanagement und Zertifizierung?“ sowie Frau Pagel zum Thema „Hilfe nach Maß mit einem Persönlichen Budget“ eingeladen. Informationen und Anmeldung: Haus am Köllnischen Park, Veranstaltungen & Catering GmbH, Anna Fischer-Husemeyer, Am Köllnischen Park 6 – 7, 10179 Berlin-Mitte, Tel. 030 / 23 80 67 53, Fax 030 / 23 80 68 34.

Die zuvor genannten Veranstaltungshinweise liegen auch in der LV-Geschäftsstelle vor.

Verschiedenes

Landessozialminister Dr. Friedhelm Replik zum Landesbehindertenbeauftragten bestellt

Zu Beginn der Legislaturperiode wurde erstmals Dr. Friedhelm Replik (MdL) offiziell zum Landesbehindertenbeauftragten bestellt.

Der Paritätische - Vorstandswahlen

Aus dem Bereich der Behindertenhilfe wurden in den Vorstand gewählt: Uwe Herbener-Roos (Rehazentrum Südwest, Karlsruhe) und Prof. Dr. Ulrich Bauder (Landesverband Lebenshilfe). Wir gratulieren herzlich!

E-Rollstuhl (gebraucht) zu verkaufen

Ein Elektrorollstuhl „Nippy“ von Practicumforte, 4 Jahre alt, wartet in Stuttgart auf einen neuen Besitzer (Preis: 1.800 DM Verhandlungsbasis). Interessenten wenden sich bitte an Herrn Quack (Tel. 0171 / 7275479).

Landesverband aktuell: in eigener Sache ...

... freuen wir uns über die überwältigende Resonanz auf unser Heft „**Wandern mit dem Rollstuhl**“! Innerhalb von acht Wochen war die erste Auflage restlos vergriffen, so dass mittlerweile bereits die zweite Auflage vorliegt. Die Nachfragen bestätigen uns auf unserem Weg, für mobilitätsbehinderte Menschen entsprechende Wegweiser herauszugeben.

Der Wanderführer wird am **Dienstag, 28. August 2001, um 17.30 Uhr auf SAT 1 in der Sendung „17:30 live“** bundesweit vorgestellt. Schauen Sie rein, es lohnt sich! – Übrigens: die Sendung „Treffpunkt Freizeit – „Freizeit für Behinderte“, die am 17. Mai 2001 in Südwest Baden-Württemberg ausgestrahlt wurde und von uns maßgeblich mitgestaltet wurde, wurde vom SWR für einen Filmpreis eingereicht. Wir drücken dem SWR die Daumen, dass es klappt!

... freuen wir uns, dass wir Ihnen anbei noch einige Exemplare unseres Infomagazins „**rolli-aktiv**“ zusenden können. Wir haben bereits je ein Exemplar an alle

BAND-Bezieher gesandt. Gerne schicken wir Ihnen bei Bedarf weitere Infomagazine zu.

... freuen wir uns, dass wir Ihnen nun endlich auch die Dokumentation unserer letztjährigen Tagung „**Behinderten-Selbsthilfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts**“ in Bad Herrenalb zusenden können. Wir bitten Sie, die zeitliche Verzögerung zu entschuldigen.

... laden wir ein zu unserer diesjährigen **Schulkindergartenkonferenz** zum Thema „**Neuorientierung im Schulkindergarten für Körperbehinderte – Vernetzung von pädagogischen, pflegerischen und medizinischen Aspekten**“ am 18. Oktober in Stuttgart-Giebel

... bitten wir Sie um Beachtung, dass unsere **Geschäftsstelle während der Zeit vom 13. August bis 31. August 2001 urlaubsbedingt nicht besetzt** ist.

Anlagen

Termine Infoveranstaltungen „SGB IX“
Umfrageergebnis zur Selbsthilfeförderung
Infos zur Euro-Einführung (Heft, Plakat)
Resolution zur Präimplantationsdiagnostik
SWR-Herzessache (Antragsformulare)
Infomagazin „rolli-aktiv“
Tagungsdokumentation „Behinderten-Selbsthilfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ (Juli 2000)
Pressespiegel LV & Ortsvereine